

Vol. 15, N° 8, 2020

 akademien der
wissenschaften schweiz

swiss academies
communications

www.akademien-schweiz.ch

**Der Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften zur
Umsetzung der SDGs in der Schweiz**
Die Blogartikelsammlung zur SAGW-Veranstaltungsreihe (2019)

Beiträge von Beatrice Kübli, Lea Berger und Heinz Nauer



Herausgeberin

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften,
Laupenstrasse 7, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 (0)31 306 92 50, sagw@sagw.ch
www.sagw.ch

Autorschaft

Beatrice Kübli, Lea Berger, Heinz Nauer

Lektorat

Gabriela Indermühle, Lea Berger

Layout

Elodie Lopez

Foto Umschlag

©tanawatpontchour – stock.adobe.com



Copyright: Dies ist eine Open-Access-Publikation, lizenziert unter der Lizenz Creative Commons Attribution (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Der Inhalt dieser Publikation darf demnach uneingeschränkt und in allen Formen genutzt, geteilt und wiedergegeben werden, solange der Urheber und die Quelle angemessen angegeben werden.

Das Verwertungsrecht bleibt bei den Autorinnen und Autoren der Artikel. Sie gewähren Dritten das Recht, den Artikel gemäss der Creative Commons-Lizenzvereinbarung zu verwenden, zu reproduzieren und weiterzugeben.

Autorinnen und Autoren wird empfohlen, ihre Daten in Repositorien zu veröffentlichen.

Zitiervorschlag:

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (2020):
Der Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften zur Umsetzung der SDGs in der Schweiz.
Die Blogartikelsammlung zur SAGW-Veranstaltungsreihe (2019)
Swiss Academies Communications 15(8).

ISSN (online): 2297-1807

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3693613>

Der Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften zur Umsetzung der SDGs in der Schweiz

Die Blogartikelsammlung zur SAGW-Veranstaltungsreihe (2019)

Beiträge von Beatrice Kübli, Lea Berger und Heinz Nauer

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales
Accademia svizzera di scienze umane e sociali
Accademia svizra da ciencias humanas e socialas
Swiss Academy of Humanities and Social Sciences



Inhalt

Vorwort	4
SDG 3: Senior Lab: Innovation im Alter	5
SDG 5: «Es gibt in der Schweiz keineswegs einen geteilten Konsens zur Geschlechtergleichstellung»	8
SDG 8: «Wir müssen das Verhältnis zur Arbeit neu denken»	12
SDG 10: Mehr Einkommenswachstum für die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung	15
SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften zwischen Globalisierung und völkerrechtlichen Abkommen	18

Vorwort

Lea Berger

Als Erbe der Millenniums-Entwicklungsziele wurde die von der UNO im Jahr 2015 ausgearbeitete Agenda 2030 von der Schweiz unmittelbar verabschiedet. Sie enthält einen Katalog von 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals [SDGs]), mit denen die wichtigsten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen auf der ganzen Welt angegangen werden sollen. Die Umsetzung der SDGs, die derzeit in der Schweiz intensiv diskutiert wird, stellt eine grosse Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. In diesem Zusammenhang ist die Forschungsgemeinschaft aufgerufen, zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz beizutragen. Die Geistes- und Sozialwissenschaften spielen dabei eine wichtige Rolle: Sie haben sicherlich eine unterstützende Funktion bei der Umsetzung von Lösungen aus den Natur- und Technikwissenschaften, aber sie generieren vor allem auch eigenes Wissen, Handlungsoptionen und Innovationen in den sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bereichen.

Um den Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften zur Umsetzung der SDGs in der Schweiz sichtbar zu machen, zu verstärken und zu diskutieren, hat die SAGW im Verlauf des Jahres 2019 fünf kurze Abendveranstaltungen organisiert. Diese wurden je einem bestimmten SDG gewidmet und beinhalteten die Präsentation eines Experten oder einer Expertin sowie eine moderierte Diskussion mit dem Publikum.

Thematisiert wurden die partizipative Innovationsförderung im Bereich des Alter(n)s, die Umsetzung der Geschlechtergleichstellung in der Schweiz, das Diktat des Wirtschaftswachstums und dessen Auswirkungen auf die Arbeitswelt, die Einkommensungleichheiten und schliesslich das Verhältnis der SDGs zu völkerrechtlichen Abkommen und die Möglichkeiten, auch über die Landesgrenze hinaus verantwortungsvoll zu handeln. Diese Blogartikelsammlung entstand auf der Basis des Gehörten und Diskutierten und gewährt somit einen nicht alles umfassenden, doch zum Denken anregenden Einblick in die vielfältigen Beiträge der Geistes- und Sozialwissenschaften für eine nachhaltige Gesellschaft.

SDG 3: Senior Lab: Innovation im Alter

Ein Blogartikel zur Präsentation «SDG 3: <Senior Lab> – Co-cr er des solutions innovantes avec et pour les seniors» von Delphine Roulet-Schwab (Gerontologie CH) und David Cam-pisi (HEIG-VD) (20. Juni 2019, Bern)

Heinz Nauer

Das Senior Lab in Lausanne entwickelt Services und Produkte nicht nur f r, sondern mit Seniorinnen und Senioren.

Rund 1.5 Millionen Seniorinnen und Senioren leben heute in der Schweiz (Stand 2015) und der Altersquotient in der Gesellschaft steigt weiter an: Im Jahr 2045, so die Prognose¹ des Bundesamtes f r Statistik, kommt auf zwei Personen zwischen 20 und 64 Jahren, eine Person von  ber 65 Jahren. Die demografische Alterung erfordert Ver nderungen und neue Massnahmen; nicht nur im Gesundheitswesen und im Sozialsystem, sondern in eigentlich allen Lebensbereichen: in der Mobilit t, im Arbeitsmarkt, beim Wohnen – und nicht zuletzt in der  konomie. L ngst haben Firmen die Marktpotenziale erkannt, die im demografischen Wandel liegen. Man spricht von einer «Silver Economy». Private und  ffentliche Akteure entwickeln seit jeher zahllose Produkte und Dienstleistungen f r  ltere Menschen, befassten sich lange Zeit aber wenig mit den konkreten Bed rfnissen und W nschen ihrer Zielgruppe.²

Expertise von ungewohnter Seite

In den letzten Jahren wurden verschiedene Projekte lanciert, welche einen partizipativen Ansatz verfolgen und Objekte, Produkte, Services und Massnahmen nicht nur f r Seniorinnen und Senioren entwickeln, sondern mit ihnen. Ein solches Projekt ist das Senior Lab³ in Lausanne, das 2018 von drei Waadtl nder Hochschulen gegr ndet wurde: L’Institut et Haute Ecole de La Sant  la Source,

1 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukunftige-entwicklung/schweiz-szenarien.assetdetail.350324.html>

2 Vgl. Davenport, Mann & Lutz [2012] [<https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/10400435.2012.659792>]

3 <https://senior-lab.ch/>

La Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud und L'Ecole cantonale d'art de Lausanne. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe⁴ der SAGW zu den Sustainable Development Goals⁵ stellten am 20. Juni Delphine Roulet-Schwab, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie und Professorin am Institut et Haute Ecole de La Santé la Source, und David Campisi, Leiter des Projekts Recherche appliquée & Développement an der Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud, das Senior Lab im Haus der Akademien in Bern vor. Das Senior Lab verfolgt partizipative und interdisziplinäre Zugänge. Es beteiligt Seniorinnen und Senioren als Experten in der Entwicklung von Innovationen, die zur Lebensqualität beitragen sollen, und bringt Spezialisten aus verschiedenen Forschungsdisziplinen zusammen: aus den Gesundheitswissenschaften, der Ökonomie, der Ingenieurwissenschaften und dem Design. Partizipation, Innovation, Interdisziplinarität: Das sind grosse Worte, die an strategische und nicht immer gehaltene Versprechen in wissenschaftlichen Projektanträgen erinnern; «akademische Supersubstantive» nennt sie der Luzerner Historiker Valentin Groebner in einem Buch⁶ zur Wissenschaftssprache.

Konkrete Lösungen

Im Senior Lab bleibt es indes nicht bei der Rhetorik, wie ein Blick in die auf der Website aufgelisteten Projekte⁷ zeigt. Ein wichtiger Bereich, den das Lab bearbeitet, ist zum Beispiel die Mobilität. Für die Migros entwickelte man im Rahmen eines Living Lab-Projekts⁸ wie man für Menschen mit eingeschränkter Mobilität das Einkaufen erleichtern kann. Für den öffentlichen Verkehr in Lausanne entwickelte das Lab über 40 konkrete Vorschläge, wie auch alte Menschen weiterhin den Bus oder die Metro benutzen können. Konkret: Es geht um Dinge wie Fahrpläne, Sitzgelegenheiten und Signaletik. Das klinge alles ganz einfach, sei in der Implementation aber kompliziert, sagten Campisi und Roulet-Schwab. Wichtig seien sogenannte «inklusive Lösungen», welche die Betroffenen nicht als homogene Gruppe behandeln, sondern als Individuen mit ganz unterschiedlichen Vorlieben, Lebensläufen und Fragilitäten. So würde letztlich die ganze Gesellschaft profitieren und es entstehe eine Win-win-Situation.

4 https://sagw.ch/fileadmin/redaktion_sagw/dokumente/Veranstaltungen/2019/SDG/Web_Programmheft_SDG.pdf

5 <https://sagw.ch/sagw/themen/sustainable-development-goals/>

6 <https://www.perlentaucher.de/buch/valentin-groebner/wissenschaftssprache.html>

7 <https://senior-lab.ch/projets/>

8 <https://senior-lab.ch/projets/senior-living-lab/>

Bedürfnis und Bedarf

Den Laien überzeugen nicht zuletzt der hohe Stellenwert des Designs in der Arbeit des Senior Labs: im Entwicklungsprozess (Design Thinking⁹) und in der Ausführung. Die «Begehrtheit» («désirabilité», so das schöne französische Wort dafür) eines Produkts sei entscheidend dafür, ob seine Implementierung gelinge oder nicht, sagte Campisi. Gerold Stucki, Professor für Health Sciences an der Universität Luzern, machte in der Diskussion in diesem Zusammenhang auf das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnis und Bedarf aufmerksam. Beispielsweise gebe es aus Sicht der Prävention zweifellos einen Bedarf an Gehhilfen, doch entsprechen diese auch einem Bedürfnis der Senioren? Ist der liebgewonnene Spazierstock nicht bequemer, ästhetischer und kulturell positiver konnotiert als der sperrige Rollator?

9 <https://innovators-guide.ch/2013/02/design-thinking-2/>

SDG 5: «Es gibt in der Schweiz keineswegs einen geteilten Konsens zur Geschlechtergleichstellung»

Ein Blogartikel zur Präsentation «SDG 5: Aktuelle Herausforderungen für die Gleichstellung in der Schweiz aus der Sicht der Geschlechterforschung» von Andrea Maihofer (Universität Basel) (16. September 2019, Bern)

Beatrice Kübli

Wir denken, die Gleichstellung sei erreicht, aber das ist ein Mythos. In den Gesetzen ist sie längst verankert. Weshalb wird sie nur so zögerlich umgesetzt?

Es ist ein Frauenthema. Unter den rund 30 Anwesenden, die am Montag von Prof. Dr. Andrea Maihofer¹ mehr über die Herausforderungen der Geschlechtergleichstellung erfahren wollten, fanden sich lediglich drei Männer. Von Geschlechtergleichstellung sind wir hierzulande noch weit entfernt, obwohl dies als Ziel Nr. 5² in der UNO-Agenda 2030³ verankert ist. Dabei ist der Handlungsbedarf offensichtlich. Zum Beispiel bei der häuslichen Gewalt: Allein im Kanton Zürich kam es im vergangenen Jahr zu 5300 Einsätzen wegen häuslicher Gewalt. Das sind 15 Einsätze pro Tag. Durchschnittlich stirbt in der Schweiz alle zwei Wochen eine Person⁴ an den Folgen häuslicher Gewalt, 95% davon sind Frauen. Weshalb tut sich auf politischer Ebene denn so wenig?

Ein verkanntes Problem

Das 2007 vom Bundesrat in Auftrag gegebene NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter» zeigte⁵, dass die zögerliche Umsetzung vor allem an zwei Irrtümern liegt:

- Wir gehen davon aus, dass alle mit der Geschlechtergleichstellung einverstanden sind und diese jetzt nur noch umgesetzt werden müsse. Aber es gibt keinen solchen Konsens.

1 <https://dgv.philhist.unibas.ch/de/forschung/professuren/andrea-maihofer>

2 <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-5-geschlechtergleichstellung-erreichen-und-alle-frauen.html>

3 <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html>

4 <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/haeusliche-gewalt/statistik.html>

5 <http://www.nfp60.ch/de>

- Wir denken, die Gleichstellung sei erreicht. Das ist ein Mythos.

Manche mögen jetzt denken, das sei doch geregelt. Schliesslich ist die Gleichstellung in der Verfassung verankert. Mehr noch, wie Maihofer in Erinnerung ruft: Es gibt das Bundesgesetz von 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann⁶, welches nicht nur die formale, sondern auch die materielle Gleichstellung regelt. Aber Strukturen müssen von Individuen getragen und gelebt werden. «Gewisse Handlungen werden immer noch einfach so hingegenommen, obwohl es gemäss Verfassung unrecht ist», kritisiert Maihofer. Und solange sich die Männer in ihrem Selbstbild bedroht fühlen, wird sich nicht viel ändern.

Fest verankerte Rollenbilder

Das Problem liegt nicht nur bei den Männern. Die Rollenbilder sind fest verankert, auch wenn sich hier in letzter Zeit einiges getan hat. In einer Studie gingen Maihofer und ihr Team der Frage nach, inwiefern sich bei jungen Frauen und Männern die Vorstellung einer Familie und der eigenen Berufstätigkeit gegenseitig beeinflussen. Dabei zeigte sich, dass sowohl für Männer wie für Frauen die Berufstätigkeit zentral für die eigene Identität ist. Sobald aber eine Familie hinzukommt, ändert sich die Perspektive. Obwohl die Frauen ein durchaus ambivalentes Verhältnis zur Mutterschaft haben, stellen sie die Familie an erste Stelle und sehen sich als hauptverantwortlich für die Kinder. Eine Berufstätigkeit ist zwar weiterhin wünschenswert, aber nur in Teilzeit. Bei den Männern spiegelt sich dieser Aspekt. Sie sehen sich als Haupternährer. Auch, weil die Frauen das erwarten. Entsprechend viel Gewicht geben sie der beruflichen Weiterentwicklung. Dennoch möchten sie auch für die Kinder da sein. Der Wunsch nach einer Reduktion des Arbeitspensums auf 80% nimmt zu. Inzwischen ist es gar so, dass sich Männer erklären müssen, wenn sie die Arbeitszeit nicht reduzieren. Maihofer macht einen klaren Unterschied, ob Männer einen Familien- oder einen Kinderwunsch angeben. Solche mit Familienwunsch können oft keine konkreten Erwartungen an den Alltag nennen. Männer mit Kinderwunsch hingegen, haben klare Vorstellungen von ihrer Vaterrolle. Einen Vorteil könnte das neue Vaterbild für die Gleichstellung haben: Da jetzt auch Männer mit dem Vereinbarkeitsproblem konfrontiert sind, wird es eher zu einem öffentlichen Problem, das nach strukturellen Lösungen verlangt. Eine Ursache für die verzögerte

6 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950082/index.html>

Gleichstellung sieht Maihofer nämlich in der «neoliberalen Rhetorik der Eigenverantwortung, welche die Sicht auf die gesellschaftliche Verantwortung für die Lebens- und Arbeitsbedingungen verstellt».

Kinderbetreuung gilt als Privatsache

Familie und Kinderbetreuung gelten hierzulande als Privatsache. Da wundert es nicht, dass im Zusammenhang mit Kitas viel von «Fremdbetreuung» gesprochen wird. «Ein sehr schweizerisches Wort», stellt die ursprünglich deutsche Maihofer fest. Das Wort widerspiegeln das emotionale Problem der SchweizerInnen mit der Kita. Kinder in die Kita zu geben, ist allen Gleichstellungstendenzen zum Trotz immer noch etwas in Verruf. Man vertraut eher auf die Grosseltern, konkret auf die Grossmütter. Das könnte einer der Gründe sein, weshalb auch die Mütter von erwachsenen Kindern ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen. Dieses Phänomen lässt sich nämlich nicht nur dadurch erklären, dass der Wiedereinstieg in den Beruf schwierig ist. Maihofer vermutet hier eine gewisse Resistenz der Frauen und zeigt Verständnis für diese Vorgehen: «Die Frauen empfinden das Arbeitssystem als Problem und versuchen so, sich dem zu entziehen.» Typisch schweizerisch ist auch das Wort «Mutterschaftsurlaub». Wer Kinder hat, wird sich erinnern, dass diese Zeit nicht ganz einem Urlaub entspricht. Die Deutschen nennen es «Elternzeit» und beziehen so den Vater mit ein. In der Schweiz gibt es derweilen, statt wie in Deutschland drei Jahre Elternzeit, Diskussionen zum Vaterschaftsurlaub. Vier Wochen seien zu viel, findet der Nationalrat. Aber immerhin zwei Wochen könnten demnächst Realität werden.⁷ Obwohl unter diesen Vorzeichen an Elternzeit nicht zu denken ist, gibt es Bestrebungen in diese Richtung. Gabriela Riemer-Kafka, Professorin für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht an der Universität Luzern, beschrieb unlängst in der NZZ am Sonntag⁸ das Modell des Betreuungsurlaubs. Idealerweise wäre er so flexibel einsetzbar, dass er auch für die Betreuung von Angehörigen genutzt werden könnte.

7 <https://www.nzz.ch/schweiz/vaterschaftsurlaub-der-nationalrat-entscheidet-ld.1507751#subtitle-das-wichtigste-in-kurze>

8 <https://nzzas.nzz.ch/meinungen/vaterschaftsurlaub-allgemeiner-betreuungsurlaub-waere-sinnvoller-ld.1508522>

Die einzelnen Anliegen nicht gegeneinander ausspielen

Fest steht: Es gibt noch viel zu tun. Die Anliegen sind vielfältig, wie der Frauenstreik zeigte: Lohngleichheit, Wertschätzung von Care-Arbeit, Vermeidung von Homo- und Transphobie sowie von sexueller Gewalt und weiteres mehr. «Eine Vielfachkrise», nennt es Maihofer. Sie befürchtet, dass sich die Bewegungen gegeneinander ausspielen lassen, ganz nach dem Prinzip «Herrschaft durch Teilen». Die Diskussion um die Priorisierung müsse möglichst vermieden werden. Wichtig sei wahrzunehmen, welche Bedürfnisse es gibt, ohne die einzelnen Anliegen zu werten. Einen Wunsch hat Maihofer dennoch: 2021 wird es 50 Jahre her sein, dass die Schweiz das Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt hat. Ein Recht, das den Frauen bereits viel früher zugestanden wäre. «Die mehrfache Verweigerung des Stimmrechts für Frauen war ein kollektives Unrecht, für das man sich entschuldigen muss», fordert Maihofer.

SDG 8: «Wir müssen das Verhältnis zur Arbeit neu denken»

Ein Blogartikel zur Präsentation «SDG 8: Droit au travail et conditions de travail équitables – Entre protection et émancipation» von Nicolas Bueno (Universität Zürich) (8. Oktober 2019, Bern)

Beatrice Kübli

Mehr Konsum, Produktion und Arbeit sind die Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum. Es ist Zeit, die Konsumspirale zu durchbrechen.

So wie bisher können wir nicht weiterfahren. Bereits vor gut fünf Monaten hat die Schweiz ihre Ressourcen für dieses Jahr aufgebraucht.¹ Einfach zu hoffen, dass es mit der Zeit besser wird, reicht nicht. Wir müssen umdenken. In seinem Referat am 8. Oktober in Bern forderte Nicolas Bueno dazu auf, den Kreislauf «Konsum – Produktion – Arbeit» zu durchbrechen.

Globale Gesetze für globale Geschäfte

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung will die UNO bis 2030 erreicht haben. Ziel Nr. 8, das im Fokus des Abends stand, will «dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern».² Eine Schwierigkeit sieht der Rechtswissenschaftler Bueno hier in der Globalisierung. Multinationale Unternehmen können wählen, in welchen Ländern sie produzieren wollen. Aber gerade dort, wo die Produktion billig ist, herrschen oftmals prekäre Arbeitsbedingungen und auf nachhaltige Produktion wird wenig Wert gelegt. Um diese Missstände zu beheben, ist das internationale Recht gefordert. «Globale Geschäfte erfordern eine globale Verantwortung», ist Bueno überzeugt. Er kritisiert weiter, dass die Arbeit diskussionslos weiterhin an das Wirtschaftswachstum gekoppelt wird:

1 <https://naturschutz.ch/news/gesellschaft/swiss-overshoot-day-ressourcen-fuer-2019-sind-aufgebraucht/134791>

2 <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-8-dauerhaftes-breitenwirksames-und-nachhaltiges.html>

«Wir müssen immer mehr konsumieren, damit mehr produziert werden kann, damit mehr Arbeitsplätze entstehen. Können wir das, ohne die Umwelt auszubeuten?»

Externe Kosten internalisieren

Die Konsumspirale ist historisch gewachsen. In seinem Werk «Wohlstand der Nationen» lancierte Adam Smith die Debatte über produktive und unproduktive Arbeit. Produktiv sind dabei alle, die mit ihrer Arbeit einen wirtschaftlichen Wert auf dem Markt schaffen. Das fördert den Wohlstand. Folglich braucht es möglichst viel und möglichst effiziente produktive Arbeit. Bueno gibt zu bedenken, dass oft nicht berücksichtigt wird, welchen Preis wir letztlich dafür bezahlen. Als Beispiel nennt er die Landwirtschaft: Mit Hilfe von Pestiziden kann die Ernte vergrössert werden, die Arbeit wird effizienter. Andererseits generieren Pestizide zusätzliche Arbeit dadurch, dass die Verteilung von Gift bürokratischen Aufwand nach sich zieht und zum Beispiel Gewässer gereinigt werden müssen. In einem traditionellen Wirtschaftsverständnis ist das gut, denn es schafft Arbeitsplätze. Aber ist es sinnvoll?

Das bedingungslose Grundeinkommen als Lösung?

Bueno fordert dazu auf, das Verhältnis zur Arbeit neu zu denken. Im traditionellen Verständnis ist der Mensch ein Produktionsfaktor. Er hat ein «Recht auf Arbeit». Was wäre, wenn man neu ein «Recht auf Müssiggang» hätte? «Weshalb arbeiten Sie?», fragt er das Publikum. Schnell wird klar, dass es primär darum geht, die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde die Wertschätzung der verschiedenen Arbeiten verändern: Jene, die einer gering geschätzten und schlecht bezahlten Arbeit nachgehen, würden als Erste kündigen. Dadurch würde der Gesellschaft bewusst werden, wie wertvoll diese Arbeit eigentlich ist. Die Frage der Finanzierung, die bei der Abstimmung

über das Grundeinkommen³ zentral war, gibt auch an diesem Abendevent Anlass zu Diskussionen: Das Grundeinkommen bedeutet eine Umverteilung, doch keinen Ausbruch aus dem Kreis Produktion-Arbeit-Konsum. Kann die Wirtschaft ohne Wachstum überhaupt funktionieren? Wie kann aus dem aktuellen Kreis ausgebrochen werden, ohne dass eine Rezession ausgelöst wird?

Wohlstand neu denken

«Rezession und Wachstum sind typisch wirtschaftliche Begriffe», gibt Bueno zu bedenken. Das zeigt, wie stark unser Denken «traditionell-ökonomisch» ausgerichtet ist. Letztlich ist es eine Frage der Einstellung und der Wertschätzung. Ein Umdenken könnte beispielsweise durch neue Messgrößen gefördert werden, denn das gegenwärtig benutzte BIP eignet sich schlecht, um realen Wohlstand zu messen. Die Bestrebungen, Faktoren wie den Gesundheitszustand, die Lebenserwartung und die Einkommensverteilung in die Messung mit einfließen zu lassen⁴, sollten intensiviert werden. Denn, so Bueno, «wenn wir weiterhin in diesen rein wirtschaftlichen Massstäben denken, werden wir das SDG 8 nicht erreichen.»

3 <https://www.grundeinkommen.ch/>

4 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.348219.html>

SDG 10: Mehr Einkommenswachstum für die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung

Ein Blogartikel zur Präsentation «SDG 10 : Réduire les inégalités à l'intérieur et entre les pays – Les défis dans le contexte global et suisse» von Christian Suter (Universität Neuenburg) (12. November 2019, Bern)

Beatrice Kübli

Das Leben ist nicht fair. Eine der Ungerechtigkeiten zeigt sich im Einkommenswachstum. Ausgerechnet die hohen Löhne stiegen in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark.

Das Ziel Nr. 10 der UNO-Agenda für nachhaltige Entwicklung sieht unter anderem vor, «dass das Einkommenswachstum für die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung nachhaltig erhöht wird».¹ An der SDG-Abendveranstaltung vom 12. November analysierte der Soziologe Christian Suter² die Entwicklung der Ungleichheiten in der Schweiz.

Datengrundlagen zu Ungleichheiten

Um Ungleichheiten zu messen, gibt es verschiedene Datengrundlagen: Steuerdaten, AHV-Daten oder bestehende Forschungsdaten wie beispielsweise zum Haushaltsbudget, zu den Lohnstrukturen oder zu den Lebensbedingungen. Meist erfolgt die Messung auf Basis des Haushaltseinkommens. Einbezogen werden also sowohl die Löhne wie auch andere Einkommensquellen wie beispielsweise Vermögenserträge und Renten. Ein Diskussionspunkt ist die Definition von «Haushalt». Bei einer klassischen Familie ist die Abgrenzung klar, aber wie verhält es sich mit Wohngemeinschaften und mit Eltern, die im Stöckli nebenan wohnen? Hier gehen die Meinungen auseinander.

1 <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-10-ungleichheit-innerhalb-von-und-zwischen-staaten.html>

2 <https://www.unine.ch/christian.suter>

Messung von Ungleichheiten

Gemessen werden Ungleichheiten meist mit dem Gini-Index oder auch Gini-Koeffizient. Beträgt er null, erzielen alle Menschen das gleiche Einkommen. Beträgt er eins, so verdient eine Person alles und die anderen nichts. Je näher der Index bei null ist, desto gerechter sind die Einkommen verteilt. Der Gini-Index wird aus der Lorenz-Kurve abgeleitet, welche das Einkommen anteilmässig der Bevölkerung gegenüberstellt. Bei den meisten Schweizer Gemeinden liegt der Index zwischen 0.35 und 0.55.³ In den letzten Jahren ist der Gini-Index leicht gestiegen. Wie Christian Suter zu bedenken gab, bezieht sich der Index aber auf die gesamte Bevölkerung. Würde man nur die oberen Löhne berücksichtigen, würde die Verteilung stärker zu 1 tendieren, d.h. wenige verdienen sehr viel. Zudem sei es entscheidend, ob das Einkommen vor oder nach den Sozialtransfers berechnet werde. Obwohl der Gini-Index in der Schweiz einigermassen stabil sei, habe es die Schweiz noch nicht geschafft, Ungleichheiten zu reduzieren. Eine Möglichkeit hierzu wäre etwa, die Lohntransparenz zu erhöhen, empfahl Suter. Ein Lohnrechner könnte bei Lohn Diskussionen helfen. Zudem müssten die Unternehmen in die Pflicht genommen werden.

Ländervergleich mit Tücken

Dennoch steht die Schweiz im internationalen Vergleich gut da. In anderen Ländern nimmt die Ungleichheit stärker zu. Allerdings ist der Ländervergleich nicht ohne Tücken. Zählt man jedes Land einfach, ist die Ungleichheit im Vergleich relativ gross. Gewichtet man die Länder nach Bevölkerungsanteil, präsentiert sich die Situation etwas stabiler. Berücksichtigt man nur die Einkommen und lässt die Ländergrenzen ausser acht, zeigen sich am wenigsten Unterschiede.

3 <https://www.srf.ch/news/schweiz/interaktive-karte-so-ungleich-ist-das-einkommen-in-der-schweiz-verteilt>

Erklärungsansätze für die Ungleichheiten

Wie kommt es zu Einkommensungleichheiten? Christian Suter zog als Erklärungsansatz die Kuznets-Kurve⁴ hinzu. Simon Smith Kuznets betrachtete die Ungleichheiten aus der Sicht von Sektoren. Sobald es einen Sektorwechsel gibt, eine Gesellschaft also beispielsweise von der Landwirtschaft als primären Sektor zur Industrie wechselt, kommt es vermehrt zu Ungleichheiten. Im neuen Sektor sind die Löhne zunächst höher. Sobald mehr Personen im neuen Sektor tätig sind, gleicht sich das Einkommen wieder an. Die empirische Basis dieser Theorie ist allerdings schwach. Der Ökonom Branko Milanovic führte das Konzept der Kuznets-Wellen ein, welches davon ausgeht, dass die Einkommens- und Vermögensverteilung entsprechend der Wirtschaftsentwicklung in Zyklen zu- und abnimmt. Für die Schweiz konnte Christian Suter einen solchen Effekt aber nicht bestätigen. Die Ungleichheiten halten sich stabil. Das liege auch an den Transferleistungen⁵, erklärte Suter. «Heute wird sehr viel umverteilt. Das ist mit ein Grund, weshalb die Schweiz relativ stabil ist.». Aus soziologischer Sicht sei das SDG 10 problematisch. Besser wäre es, sich auf die Chancengleichheit zu fokussieren. Zwar bedeuten unterschiedliche Einkommen auch unterschiedliche Lebensbedingungen, aber ab wann sich das auf die Chancengleichheit auswirke, sei unklar, so Suter.

4 <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kuznets-kurve-39886>

5 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/ungleichheit-der-einkommensverteilung.html>

SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften zwischen Globalisierung und völkerrechtlichen Abkommen

Ein Blogartikel zur Präsentation «SDG 16: Frieden, Sicherheit, starke Institutionen und die Schweiz – Eine Verantwortung nach innen wie nach aussen?» von Rekha Oleschak (Universität Freiburg i. Ü.) (12. Dezember 2019, Bern)

Lea Berger

Wozu braucht es die SDGs? Wie verhalten sich die SDGs zu völkerrechtlichen, verbindlichen Abkommen? Antworten gab Dr. Rekha Oleschak-Pillai an der SDG-Abendveranstaltung vom 12. Dezember.

Das Ziel Nr. 16 der UN-Agenda 2030 will friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern. Gemäss Bund ist «auch die Schweiz (...) aufgefordert, die Ziele national umzusetzen».¹ Doch ist eine nationale Umsetzung in einer globalisierten Welt ausreichend? Und wie verhalten sich die SDGs zu völkerrechtlichen, verbindlichen Abkommen? Diese Fragen behandelte Dr. Rekha Oleschak-Pillai² an der letzten Veranstaltung der SAGW-Veranstaltungsreihe 2019 zu den SDGs, die am 12.12.2019 im Haus der Akademien (Bern) stattfand.

Im 16. Jahrhundert entstand unter der Herrschaft von Königin Elisabeth I in England einer der ersten Aktiengesellschaften: Die East India Company. Durch eine von der Königin ausgestellten Charta erlangte die East India Company das Monopol auf den Handel zwischen dem Kap der Guten Hoffnung und der Magellanstrasse, und konnte dank dem vagen Wortlaut der Charta ebenfalls Handlungen abwickeln, die eigentlich zu den Aufgaben des Staates gehören: zum Beispiel das Gründen von Siedlungen, das Abhalten von Gerichten oder etwa das Einziehen von Steuern. Die East India Company baute bald ein riesiges Imperium auf, welches, als die Blase im 18. Jahrhundert schliesslich platzte, gerettet und später verstaatlicht wurde. «Too big to fail», lautete die Devise. Dieses hier verkürzt dargestellte historische Beispiel zeigt auf, dass meta-nationale Unterneh-

1 <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>

2 <https://www3.unifr.ch/universitas/de/about/authors/rekha-oleschak.html>

men, beziehungsweise auf verschiedene Länder fragmentierte Firmen, die eine hohe Macht- und Geldkonzentration aufweisen und somit eine parallele Macht zu den Nationalstaaten bilden, kein neues Phänomen sind.

Völkerrecht – wichtig und fraglich zugleich

Das Völkerrecht entwickelte sich in Zeiten des Kolonialismus und reflektiert zum Teil stark die Interessen der Kolonialmächte. Es ist in unserer globalisierten Welt noch wichtiger als je zuvor. Jedoch stellt R. Oleschak hauptsächlich zwei Paradigmen des Völkerrechts angesichts der von multinationalen Unternehmen geprägten Weltordnung in Frage:

Die Staatssouveränität bildet die Grundlage des Völkerrechts, obwohl die Staaten weder früher noch heute Hauptakteure der internationalen Austausch- und Aktivitäten sind.

Das Territorialitätsprinzip besagt, dass ein staatliches Gesetz innerhalb des respektiven Staats wirkt, nicht aber darüber hinaus. Dies ist problematisch, wenn zum Beispiel multinationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz im Ausland tätig sind und gemäss Schweizer Recht illegale Tätigkeiten ausüben. (Dazu auch: Konzernverantwortungsinitiative³)

Schweizer Firmen schaden anderen Gesellschaften

Immer wieder greift die Schweizer Presse Fälle auf, in denen Firmen mit Geschäftssitz in der Schweiz sogenannte Spillover-Effekte verursachen, daher einen negativen Einfluss auf die Lebensqualität anderer Gesellschaften haben. Dieses Phänomen bestätigt auch der Sustainable Development Report 2019 der Bertelsmann Stiftung (2019): an erster Stelle vor Singapur und Luxemburg richtet die Schweiz am meisten Schaden in anderen Ländern an; hauptsächlich verantwortlich dafür sind die Rohstoff-, die Finanz- und die Waffenindustrie. Die illegalen Finanzflüsse mit der Schweiz als Destinationsland kosten die Entwicklungsländer geschätzte eine Billion Steuereinkommen jährlich.

3 <https://konzern-initiative.ch>

Verantwortungsvolles Handeln ist möglich

Diese ernüchternden Feststellungen werden, wenn auch schwach, mit isolierten positiven Gegenbeispielen aufgewogen. Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien beinhaltet zum Beispiel eine Verpflichtung der Staaten, nicht nur die Umwelt, sondern auch die (Arbeits-)Rechte der lokalen Bevölkerung zu schützen. Ausserdem engagieren sich vermehrt Banken dafür, nicht in Unternehmen zu investieren, die mit Waffen handeln, und nicht mit Nahrungsmitteln zu spekulieren. Diese Best-Practice-Beispiele zeigen auf, dass verantwortungsvolles Handeln möglich ist, und dass man solches Handeln vermehrt durch juristische Verantwortung, beziehungsweise Haftung, festigen könnte.

Fragen aufwerfen und Dialog stärken

Schliesslich ist mit Blick auf das Völkerrecht die folgende Frage legitim: Wozu brauchen wir die SDGs überhaupt? Denn schliesslich gibt es zu zahlreichen SDG-Bereichen bereits verbindliche Konventionen, die es umzusetzen gilt – zum Beispiel Menschenrechtskonventionen wie die UNO-Pakte 1 und 2, die Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie die Kern-ILO-Arbeitsübereinkommen. Gemäss R. Oleschak liegt die Stärke der SDGs genau in diesem Punkt: Fragen aufwerfen und den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren, unter anderem zwischen der Menschenrechts- und der Entwicklungs-Community, anzuregen.

SAGW

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) koordiniert, fördert und vertritt die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Ihr gehören 61 Fachgesellschaften und mehr als 20 Kommissionen an. Zudem leitet sie mehrere grosse Forschungsunternehmen. Die SAGW versteht sich als Mittlerin zwischen Forschenden, politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Behörden und der Öffentlichkeit. Die SAGW verfügt über ein Budget von rund 16 Millionen Franken. Sie wird von einem Vorstand mit 19 Mitgliedern aus dem universitären Umfeld geleitet. Im Generalsekretariat arbeiten 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ASSH

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) coordonne, encourage et représente la recherche en sciences humaines et sociales en Suisse. En tant qu'organisation faitière, elle regroupe 61 sociétés savantes et plus de 20 commissions scientifiques. Elle dirige également plusieurs entreprises de recherche de taille importante. L'ASSH fonctionne comme intermédiaire entre les chercheurs et chercheuses, les responsables politiques, les autorités et le grand public. Disposant d'un budget annuel de quelque 16 millions de francs, elle est dirigée par un Comité de dix-neuf membres issus du milieu universitaire. Le Secrétariat général compte quatorze collaboratrices et collaborateurs.